

Archiv v. Wrede Amecke.

1639 März 10., Ober-Hadamar

Johan Ludwig, Graf zu Nassau usw., belehnt Anna Margarethe v. d. Horst, älteste Tochter Christoffers v. Ruspe, und ihre Söhne Arnoldt, Johan, Heinrich und Dietrich mit dem Kirchlehen, dem Oberhofe, den hofhörigen Leuten, der Wroge, den Holzrechten und allen Kot- oder Hofstätten im Dorfe Balven, wie dieses seitens seiner Vorfahren vermöge der Lehnbriefe d. d. 1618, IV. 4., Dillenburg, 1622, I. 12, Siegen und 1624, X. 28 geschehen ist, jedoch mit folgendem Vorbehalt: Obwohl der gedachte Christoffer v. R. seinem Vetter Johan wegen der in den genannten Lehnbriefen angeführten Zession wie auch Anna Margaretha v. R. dem Bruder des Ausstellers Grafen Wilhelm Ludwig wegen dieser neuen Belehnung einige Erstattung getan hat, sollen diese den Ausstellern, ihren Vettern und Erben im Falle des Todes der Frau v. d. Horst ohne männlichen Erben ~~im~~-an dem Heimfall und der Eröffnung berührter Lehens nicht hinderlich sein und die Aussteller deswegen den Ruspischen oder anderen Erbgenahmen keine Erstattung zu tun verbunden sein, sondern sollen diese an die Vettern und Erben des Ausstellers rechtmäßig heimfallen. Als Anwalt der Lehnsempfängerin fungiert Johan Stal v. Crombach in der Grafschaft Siegen. Siegel des Ausstellers an Pressel, in Holzkapsel.

Or., Perg., deutsch.